

B e b a u u n g s p l a n " O b e r e S t e i g e - L o c h "

Textliche Festsetzungen:

Anbauvorschriften:

Dachneigung:

22° - 30° Satteldächer, der Unterschied der Traufhöhen darf 50 cm nicht überschreiten. Firstrichtung ist einzuhalten.

Kniestockhöhe:

Max. 80 cm von O.K. Decke bis O.K. Dachhaut gemessen.

Flachdächer:

Können für eine oder mehrere Wohngruppen mit je mind. 3 Gebäuden zugelassen werden. Hierfür sind Umrissgerüste aufzustellen.

Dachdeckung:

Engobierte Ziegel, Wellasbestzementplatten oder Kiespressdach.

Dachaufbauten:

Sind nicht zulässig.

Sockelhöhe:

Ist im Baugesuch in einem Geländeschnitt bis zur Straße, bezogen auf NN darzustellen. Sie wird nach Erstellung des Schnurgerüsts von der Baugenehmigungsbehörde an Ort und Stelle überprüft und endgültig festgelegt.

Abgrabungen:

Sind außerhalb der Baugruben nur auf den Baugrundstücken zulässig, bei denen die Sockelkante des EG bergseitig unter der natürlichen Geländelinie liegt.

Garagen:

Im Baugesuch ist für jede Wohnung ein Autoabstellplatz oder eine Garage auf dem eigenen Grundstück auszuweisen. Abstand der Garagen vom Fahrbahnrand oder Gehwegrand beträgt mindestens 5,0 m.

Einfriedigungen:

Höchstens 70 cm hoch.